

<b>Vorlage Nr. V 21 / 2022</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Jahresbericht des Magistrats 2021 gem. § 53 Stadtverfassung**

### **A Problem**

Gemäß § 53 der Stadtverfassung hat der Magistrat jährlich vor der Festsetzung der Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten zu berichten. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 beschlossen, dass die Berichterstattung ab dem Berichtsjahr 2021 grundsätzlich kalenderjahresgetreu bzw. zum Stichtag 31.12. erfolgen soll und die Stadtverordnetenversammlung darüber im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2020 unterrichtet. Der Magistrat hat den Jahresbericht 2021 in seiner Sitzung vom 27.04.2022 gebilligt und sich für eine Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

### **B Lösung**

Es wird empfohlen, den Jahresbericht, der im Auftrag des Dezernates I vom Amt 91 erstellt worden ist, in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen. Entsprechend dem Beschluss Nr. 402 des Protokolls der Magistratssitzung vom 10.05.2006 wird der Jahresbericht in digitaler Form herausgegeben. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeweils 2 und die Einzelstadtverordnete 1 gedrucktes Exemplar zur Kenntnis erhalten. Der Bericht ist zudem als Anlage dieser Vorlage auf den Seiten des kommunalen Sitzungsdienstes der Seestadt Bremerhaven verfügbar.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für den Druck des Berichts in einer geringen Auflage entstehen entsprechende Kosten. Weitere finanzielle, personalwirtschaftliche oder Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Es besteht jedoch eine Genderrelevanz. Die dem Bericht zugrunde liegenden Daten und Statistiken sind, soweit es möglich ist, geschlechterdifferenziert erhoben bzw. ausgewertet worden. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Bekanntgabe des Berichts ist nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt ([www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)) als pdf-Dokument veröffentlicht werden. Zudem können gedruckte Exemplare auch weiterhin beim Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, erworben oder eingesehen werden. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Jahresbericht 2021 des Magistrats gemäß § 53 der Stadtverfassung zur Kenntnis. Der Bericht wird nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung auf der Homepage der Stadt ([www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)) als pdf-Dokument einzusehen sein.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Jahresbericht des Magistrats 2021